

Marcel Mauss

Gift, Gift.

Französisch/Deutsch

Great Papers Soziologie

Übersetzt und herausgegeben von Christian Papilloud

Inhalt

Gift, Gift

Zu dieser Ausgabe

Anmerkungen

Literaturhinweise

Nachwort

GIFT, GIFT

PAR

MARCEL MAUSS

*Directeur d'études à École Pratique des Hautes-Études  
(Section des Sciences religieuses).*

Les deux sens « cadeau » et « poison », dans lesquels ce mot unique a divergé dans les différentes langues germaniques, semblent si éloignés l'un de l'autre que les étymologistes ont peine à expliquer le passage de l'un à l'autre et leur commune origine. La destinée même du mot varie suivant les langues, le sens de poison étant presque le seul conservé en allemand moderne, le sens de cadeau et don étant le seul conservé en anglais, le hollandais ayant deux mots l'un neutre, l'autre féminin pour désigner l'un le poison, l'autre le cadeau, la dot. Ici, un sens s'est effondré, là un autre, et nulle part la dérivation sémantique n'est claire. Autant que je vois dans les grands dictionnaires étymologiques de l'allemand et de l'anglais, le Murray et le Kluge<sup>1</sup>), aucune explication satisfaisante n'en a été donnée. Les importantes remarques de M. Hirt à propos de l'allemand *gift* doivent cependant être notées<sup>2</sup>). Il est évident en effet que *gift* « poison » est un euphémisme et pro-

1 Kluge sent qu'il a dû se passer pour ces mots la même chose que pour ver-  
geben, vergiften. *Etymol. Wörterb.*, 1915, p. 171.

2 *Etymol. D. Neuhochd. Sprache*, 1909, p. 297. Le rapprochement de Hirt avec la série : got. *Lubja*, vha. *Luppi* « Liebe-Zaubertrank » est également intéressant et fondé.

vient d'un tabou du mot qu'on craignait d'employer : tout comme en latin *venenum* correspond à \**venesnom* « Liebestrank ». Mais pourquoi est-ce le mot *gift* et l'idée de don qu'il évoque qui ont justement été choisis pour symboles du poison ? C'est ce qui reste à expliquer.

Or, pour le sociologue et pour l'historien du droit germanique, la filiation des sens n'offre aucune difficulté.

Pour éclairer le sujet, qu'on nous pardonne d'indiquer quelques principes encore trop peu vulgarisés pour n'avoir pas besoin d'être exposés à nouveau.

Dans le monde germanique a fleuri à un haut degré le système social que j'ai proposé d'appeler « système des prestations totales ». Dans ce système non seulement juridique et politique, mais encore économique et religieux, les clans et les familles et les individus se lient au moyen de prestations et de contre-prestations perpétuelles et de toutes sortes, d'ordinaire engagées sous forme de dons et de services, religieux ou autres, gratuits<sup>1</sup>).

Après avoir longtemps cru que ce système n'était très général que dans les sociétés, nous en constatons maintenant l'existence dans une bonne partie des anciens droits des sociétés européennes<sup>2</sup>). En particulier les groupes dont se composent les anciennes sociétés germaniques se lient par les mariages, par les brus et gendres, par les enfants issus dans les deux lignes, utérine et masculine, les neveux, cousins, grand-père et petit-fils élevés les uns chez les autres et nourris les uns par les

1 Pour une vue sommaire de ces questions, v. Davy. *Eléments de Sociologie*, I., p. 156 sq.

2 Mauss. *Forme archaïque de contrat chez les Thraces. Rev. Des Etudes Grecques*, 1921.

autres, servis les uns par les autres<sup>3</sup>), etc., – par les services militaires et les initiations, intronisations et les festins qu’elles provoquent ; – par les morts, les repas funéraires et les successions, les usufruits, le retour de dons qu’elles entraînent ; – par les dons gracieux, les prêts usuraires rendus ou à rendre. Un incessant *circulus* des biens et des personnes confondus, des services permanents et temporaires, des honneurs et des fêtes données et rendues et à rendre : voilà comment il faut se figurer une bonne partie de la vie sociale des anciens peuples de Germanie et de Scandinavie.

D’autres sociétés européennes anciennes, par exemple les Celtes, ont plus particulièrement développé d’autres éléments de ces rites et de ces droits anciens. Le thème de la rivalité, celui du combat singulier, celui de l’émulation à coups de dépenses somptuaires, des défis et des tournois a été pour ainsi dire exaspéré en pays gaulois, gallois et irlandais<sup>1</sup>). Ces sociétés pratiquent nettement cette forme de prestations totales à type agonistique auxquelles nous avons proposé de donner le nom de « *potlatch* » emprunté au *chinook* et au sabir des traitants et des Indiens d’Amérique et sur le côté juridique de laquelle M. Davy a attiré l’attention<sup>2</sup>). On sait que ces formes sont fort développées dans le Nord-Ouest américain et en Mélanésie. Le potlatch proprement dit n’est pas étranger non plus aux mœurs des anciens Germains et des Scandinaves.

Mais ce qui est le plus intéressant à étudier chez ceux-ci, c’est le don, le gage. En effet, la *Gabe*, la ou le *gift*, le présent y apparaît en traits plus particulièrement dé-

3 Je fais ici allusion au « Fosterage » et autres coutumes du même type.

1 On trouvera dans un prochain numéro de la *Revue Celtique* des notes de M. Hubert et de M. Mauss, à ce sujet.

2 *La Foi Jurée (Travaux de l’Ann. Soc.)*.

veloppés, plus apparents que dans bien d'autres types de sociétés et surtout que dans d'autres sociétés indo-européennes. L'allemand, en particulier a tout une gamme extrêmement riche de mots et de mots composés pour en exprimer toutes sortes de nuances depuis *Gabe* et *Mitgift* jusqu'à *Morgengabe*, *Liebesgabe*, *Abgabe* et à la si curieuse *Trotzgabe*.

Or, dans toutes ces nombreuses sociétés, à toutes sortes de degrés de civilisation, en droit Maori en particulier, ces échanges et ces dons de choses qui lient les personnes s'opèrent à partir d'un fonds commun d'idées : la chose reçue en don, la chose reçue de général engage, lie magiquement, religieusement, moralement, juridiquement, le donneur et le donataire. Venant de l'un, fabriquée ou appropriée par lui, étant de lui, elle lui confère pouvoir sur l'autre qui l'accepte. Au cas où la prestation donnée ne serait pas rendue dans la forme juridique, économique ou rituelle, prévue, le donneur a barre sur celui qui a participé au festin et en a absorbé les substances, sur celui qui a épousé la fille ou s'est lié par le sang, sur le bénéficiaire qui use chez lui d'une chose enchantée de toute l'autorité du donneur.

La chaîne de ces idées est particulièrement claire dans les droits et les langues germaniques, et l'on voit facilement comment les deux sens du mot *gift* s'y insèrent. En effet, la prestation type, chez les anciens Germains et Scandinaves, c'est le don de boisson<sup>1</sup>), de bière ; en allemand, le présent par excellence<sup>2</sup>), c'est ce que l'on

1 Von Amira. *Nordgermanisches Obligationenrecht*, II, 362, 363, et surtout

Maurice Cahen. *La Libation, Et. S. le vocabul. Religieux*, etc. p. 58, etc.

2 Pour être complet il faudrait mentionner aussi les « paraphéraux » donnés par le mari à la femme dont Tacite décrit le circuit entre les familles. *Germany*, 18, (dans une phrase d'ordinaire mal comprise mais cependant parfaite-

verse (*Geschenk*, *Gegengeschenk*). Inutile d'évoquer ici un nombre très grand de thèmes de droit et de mythologie germaniques. Mais on le voit : nulle part l'incertitude sur la nature bonne ou mauvaise des cadeaux n'a pu être plus grande que dans des usages de ce genre où les dons consistaient essentiellement en boissons bues en commun, en libations offertes ou à rendre. La boisson-cadeau peut être un poison ; en principe, sauf sombre drame, elle ne l'est pas ; mais elle peut toujours le devenir. Elle est toujours en tout cas un charme (le mot *gift* a gardé ce sens en anglais) qui lie à jamais les communians et qui peut toujours se retourner contre l'un d'eux s'il manquait au droit. La parenté de sens qui lie *gift-cadeau* à *gift-poisson* est donc facile à expliquer et naturelle.

Il y a d'ailleurs d'autres mots appartenant à ce système de droit qui ont également, en pays germanique, cette ambiguïté. Le gage, en droit ancien, correspondait, lui aussi, à cet enchantement réciproque. M. Huvelin, dans un mémoire classique<sup>3</sup>), a soupçonné autrefois, dans cet échange magique, l'origine du lien de droit, comparable au *nexum* latin. Précisons. Le *gage*, *wage*, - *wadium*, *vadi*, qui lie le maître et le serviteur, le prêteur et le débiteur, l'acheteur et le vendeur est chose magique et ambiguë. Il est à la fois bon et dangereux ; on le jette aux pieds du contractant dans un geste de confiance et de prudence, de défiance et de défi à la fois. Chose curieuse, c'est encore là la façon la plus solennelle d'échanger chez les hardis notamment claire).

3 *Magie et Droit Individuel. Ann. Soc.*, t. X, p. 30 sq.

vigateurs et commerçants des îles mélanésiennes des Trobriands<sup>4</sup>). Et voilà pour-quoi l'on dit encore en anglais : *thr ow the gage*, pour jeter le gantelet.

D'ailleurs, toutes ces idées sont à deux faces. Dans d'autres langues indo-européennes, c'est la notion de poison qui est incertaine. Kluge et les étymologistes ont le droit de comparer la série *potio* « poison » et *gift, gift*. On peut encore lire avec intérêt la jolie discussion d'Aulu-Gelle<sup>1</sup>) sur l'ambiguïté du grec φάρμακον et du latin *venenum*. Car la *Lex Cornelia de Sicariis et Veneficis*, dont Cicéron nous a heureusement conservé la « récitation » même, spécifie encore *venenum malum*<sup>2</sup>). Le breuvage magique, le charme délicieux<sup>3</sup>), peut être bon ou mauvais. Φίλτρον grec n'est pas non plus un terme nécessairement sinistre, et la boisson d'amitié, n'est dangereuse que si l'enchanteur veut.

Ces déductions ne sont qu'un développement technique et philologique à propos d'un seul fait qui ne sera que mentionné plus tard. Car il fait partie de tout un ensemble d'observations empruntées à toutes sortes de droits, de magies, de religions et d'économies de toutes sortes de sociétés, depuis les Mélanésiennes et Polynésiennes et Nord-Américaines jusqu'à notre morale. A ce propos et sans sortir du domaine des germanistes, on peut aussi rappeler qu'un des essais d'Emerson :

4 V. B. Malinowski, *Argonauts of the Western Pacific*, London, 1922, p. 473,  
et surtout les belles photographies, pl. LXI, LXII et frontispice.

1 12, 9, qui cite fort à propos Homère.

2 *Pro Cluentio*, 148. Au Digeste il est encore prescrit de spécifier de quel « venenum », « bonum, sive malum », il est question.

3 Si l'étymologie qui rapproche *venenum* (v. Walde, *Lat. Etymol. Wört.*, ad. Verb.) de *Venus* et de skr. *van, vanati* est exacte, comme il est vraisemblable.

*On Gifts and Presents*<sup>4</sup>), marque fort bien l'agrément et le désagrément que nous ressentons encore à recevoir des cadeaux.

On trouvera l'exposé de tous ces faits dans un travail sur « l'obligation à rendre les présents » qui sera publié dans le premier fascicule de la nouvelle série de *l'Année Sociologique*.

4 *Essays*, v. la 2<sup>e</sup> série.

## Zu dieser Ausgabe

Die hier abgedruckte Quelle ist die Erstveröffentlichung und bildet die Grundlage der Übersetzung:

Marce Mauss : Gift, Gift. In: Mélanges offerts à Charles Andler par ses amis et ses élèves. Istra, Strasburg (= Publications de la Faculté des Lettres de L'Université de Strasbourg 21), S. 243-247.

Die Rechtschreibung und Zeichensetzung folgt der Vorlage buchstaben und zeichengenau. Die Originalpaginierung wird in eckigen Klammern wiedergegeben. Typographische Besonderheiten, wie etwa zur Hervorhebung *kursiv* gesetzter Textteile, wurden beibehalten.

GIFT, GIFT

VON

MARCEL MAUSS

*Geschäftsführender Direktor an der École Pratique des Hautes-Études  
(Sektion der Religionswissenschaften).*

Die zwei Bedeutungen von „Geschenk“ und „Giftstoff“, nach denen dieses einzigartige Wort in den verschiedenen germanischen Sprachen unterschieden wurde, scheinen so entfernt voneinander zu sein, dass die Etymologen Mühe haben, sich den Übergang von dem einen zum anderen und ihren gemeinsamen Ursprung zu erklären.<sup>1</sup> Selbst das Schicksal des Wortes variiert je nach Sprache. Seine Bedeu-

- 1 Wann Mauss *Gift, Gift* verfasst, kann nicht mit Sicherheit ermittelt werden. 1922 erscheint der Text in der Festschrift zu Charles Andler. Aber es bleibt fraglich, ob ihn Mauss speziell für diese Angelegenheit vorbereitet oder schon früher bzw. vor dem Krieg verfasst hat. Inhaltlich behandelt Mauss in *Gift, Gift* Themen, die in enger Verbindung mit den Themen stehen, die Mauss in seiner jungen Karriere mit Hubert herausgearbeitet hat. Es geht um die magischen und religiösen Phänomene verschiedener Gesellschaften und Kulturen auf den fünf Kontinenten mit besonderer Berücksichtigung der melanesischen Inseln in der Pazifik, der einheimischen Stämmen Nordamerikas, der alten indoeuropäischen Gesellschaften. Es geht auch speziell um eine Vielfalt von Gabenpraktiken, die Mauss zumindest seit seinen Arbeiten zu den Opferriten und der Magie aus den Jahren 1899-1903 mit Durkheim und Hubert regelmäßig behandelt. Mit der Rückkehr zur Zivilleben und zur

tung als Giftstoff ist fast einzig dem modernen Deutsch vorbehalten. Seine Bedeutung als Geschenk und Gabe ist allein dem Englischen vorbehalten. Das Holländische hat zwei Wörter, das eine neutral, das andere weiblich, um bei dem einen den Giftstoff, und beim zweiten das Geschenk, die Mitgift zu bezeichnen. Bei dem einen ist eine Bedeutung zusammengeschrumpft, bei dem anderen ist es eine andere, und die semantische Ableitung ist nirgends klar dargestellt worden. Soweit ich es Forschung fragt sich Mauss im Dialog mit Hubert (vgl. Benthien, Labaune, und Lorre 2021, 495, Brief 407 vom 25.07.1923; ebd., 496, Brief 408 vom 9.08.1923) ob ein solches Phänomen wie die Gabe nicht ein eigenes Werk verdienen würde, etwa im Rahmen einer neuen Betrachtung der Magie oder der neuen Behandlung vom unvollendeten Gebettext vertieft werden sollte (ebd., 484, Brief 396 vom 31.07.1922), den Mauss vor dem Ersten Weltkrieg zu einer Dissertation anfertigen wollte. Aber der Weg zurück an die Arbeit ist steinig. Vom Oktober 1921 bis August 1922 leidet Mauss unter einer Lungenkrankheit, die ihn erschöpft. Wenn er wieder gesund ist, warten auf ihn seine wichtigere Projekte, die er unbedingt zum erfolgreichen Ende bringen will (ebd., 496, Brief 408 vom 9.08.1923), nämlich sein geplantes Buch zum Thema der Nation und die Nachfolge von *L'Année sociologique*. Die Texte wie *Gift*, *Gift*, die dazwischen kommen, sind zwar auch nicht unwichtig, weil sie Mauss erlauben, seine Überlegungen zu Gabenpraktiken weiter zu entwickeln. Allerdings sollten sie ihn nicht zu lange aufhalten, weshalb sie eher kurz sein sollten und unmittelbar zum Argument kommen, das Mauss vorschlägt. *Gift*, *Gift* zeigt es beispielhaft: Der Text ist kurz und dessen zentrale Botschaft schnell ermittelt: Gaben sind ambivalent bzw. sind Geschenke sowie Giftstoffe. Am Ende von *Gift*, *Gift* wird den Status von

sehe, steht keine befriedigende Erklärung dafür in den berühmtesten deutschen und englischen etymologischen Wörterbüchern, dem Murray und dem Kluge.<sup>1</sup> Doch müssen sich die wichtigen Bemerkungen von Herrn Hirt bezüglich des deutschen Wortes *gift* gemerkt werden.<sup>2</sup> Tatsächlich liegt es auf der Hand, dass *gift* als „Giftstoff“ ein Euphemismus ist, und dass dies aus einer Tabuisierung eines Wortes entsteht, das man zu gebrauchen fürchtet: Sowie im Lateinischen *venenum \*venesnom*: „Liebestrank“ entspricht. Aber wieso wurden das Wort *gift* und die Idee der Gabe, die es hervorruft, als Symbole des Giftstoffes ausgewählt? Das ist es, was erklärt werden muss.<sup>3</sup>

diesem Text bestätigt: Er soll eine Einführung in die Komplexität von Gaben und Gabenpraktiken liefern, die zu einem späteren Zeitpunkt – nämlich im späteren Essay *Die Gabe* (1925) – weiter entwickelt werden.

- 1 Kluge ahnt, dass was für diese Wörter geschehen ist, auch für vergeben, vergiften geschah. *Etymol. Wörterb.*, 1915, p.117.
- 2 *Etymol. d. neuhochd. Sprache*, 1909, p. 297. Die Annäherung durch Hirt an die Reihe: *got, lubja, vha, luppi* „Liebe-Zaubertrank“ ist auch interessant und begründet.
- 3 *Gift, Gift* fängt mit der Erwähnung der zwei Bedeutungen von Gift als Geschenk und Giftstoff an, wobei die Verbindung zwischen beiden Begriffen auf Deutsch, Englisch und Holländisch nicht eindeutig geklärt ist. Weil ihn die Literatur zum Begriff „Gift“ nicht zufriedenstellt, schlägt Mauss eine Hypothese vor: Die Bedeutungen von „Geschenk“ und „Giftstoff“ wurden im Begriff „Gift“ miteinander verbunden, um die Bedeutung von Gift als Giftstoff abzumildern bzw. um die Gefahr, die die Bedeutung von „Gift“ als Giftstoff enthält, zu dämpfen und die Verwendung des Begriffes zu ermöglichen.

Dem Soziologen und dem Historiker des germanischen Rechts bietet der Zusammenhang der Bedeutungen jedoch keine Schwierigkeit.

Um das Thema zu beleuchten, verzeihe man uns, einige Prinzipien zu erwähnen, die noch zu wenig allgemeinverständlich dargestellt worden sind und von neuem erklärt werden müssen.

\*\*\*

chen. In diesem Zusammenhang gibt es eine unmittelbare Verbindung zu den Arbeiten vom Studenten und Freunden Mauss' Robert Hertz (1881-1915) insbesondere in Bezug auf die religiöse Polarität und die Sühne in den alten Gesellschaften (vgl. Hertz 2007). Hertz ist nicht nur der Kameraden im Rahmen des politischen Engagements im Sozialismus an der Seite von Mauss. Er ist auch derjenige, davon Mauss wie Durkheim dachten, dass er die Zukunft der Durkheim-Schule darstellen würde (vgl. Paoletti 2012, 345). Insbesondere mit seiner Studie zur Vorherrschaft der rechten Hand gibt Hertz Durkheims These der Dualität im Menschen neue Dimensionen. Nach Durkheim ist der Mensch ein *homo duplex* in diesem Sinne, dass er zwei Bewusstseinszustände einverleibt (vgl. Hertz 2007, 211; dazu ebenfalls Paoletti 2012, 354f.). Der erste Bewusstseinszustand führt zur Entwicklung einer individuellen Persönlichkeit und der zweite Bewusstseinszustand zur Entwicklung einer sozialen Bewusstsein. Nach Durkheim setzt diese Dualität im Menschen die grundsätzlichere Dualität zwischen dem Sakralen und dem Profanen voraus: Die zwei unterschiedlichen Bewusstseinszustände sind aus dieser grundsätzlichen Unterscheidung zwischen dem Sakralen und dem Profanen entstanden. Hertz verallgemeinert diese These Durkheims insofern, als er die innerliche Dualität im Menschen auf die Ebene einer Dua-

In der germanischen Welt wurde das soziale System, das ich „System der totalen Leistungen“ zu benennen vorgeschlagen habe, zu einem hohen Grad entwickelt. In diesem nicht nur juristischen und politischen, sondern auch ökonomischen und religiösen System verbinden sich die Clans und die Familien miteinander mittels

lität zwischen Natur und Gesellschaft bringt. Einerseits gibt es profane Gegenstände, die gleichzeitig symbolisch mit dem Bösen, dem Schlechten, dem Unreinen assoziiert werden, die allesamt Merkmale sind, die mit der linken Hand verbunden sind. Andererseits gibt es das Gegenteil bzw. das Sakrale, das gleichzeitig das Gute, das Reine, das Richtige, die mit der rechten Hand assimiliert werden. Diese Dualität innerhalb vom Menschen spiegelt sich außerhalb von ihm in der Form von Klassifikationssystemen wider, die auf die alltäglichen Gegenstände sowie in der Aufteilung des Raumes und der Zeit, der sozialen Rollen und Berufen, in der Hierarchisierung der Götter, der Teilung der Geschlechter und der Generationen verwendet werden.

Wie Mauss in *Gift*, *Gift* sagt, die Vielfalt der Gaben ruht auf einem breiten Spektrum an Bedeutungen zwischen dem Sakralen und dem Profanen, davon sie jeweils einen Aspekt des asymmetrischen Verhältnisses zwischen diesen Polaritäten bezeichnen, weil die Gaben immer an diese untrennbare Unterscheidung zwischen dem „Geschenk“ und dem „Giftstoff“ verweisen, die die untrennbare Beziehung zwischen dem Sakralen und dem Profanen im Alltag der Austauschpraktiken in diesen Gesellschaften der Gabe übersetzt. Zusammen betrachtet, bilden diese Gaben eine Totalität von Dienstleistungen, die an die Totalität der Gesellschaft erinnert, die unmittelbar

fortwährender Leistungen und Gegenleistungen aller Art, diese bestehen für gewöhnlich aus kostenlosen, religiösen oder anderen Gaben und Diensten.<sup>1</sup>

Nachdem lange Zeit geglaubt wurde, dass dieses System nur in den rückständigen Gesellschaften sehr weit verbreitet war, stellen wir seine Existenz jetzt in einem großen Teil der alten Rechte europäischer Gesellschaften fest.<sup>2</sup> Besonders die Gruppen, aus denen die alten germanischen Gesellschaften zusammengesetzt sind, verbinden sich miteinander durch Hochzeiten, durch Schwiegertöchter und Schwiegersöhne, durch Kinder mütterlicherseits und väterlicherseits, durch Nefen, Vettern, durch den Großvater und Enkelkinder, die bei den einen und den anderen aufgewachsen, von den einen und den anderen ernährt, bedient worden sind,<sup>3</sup> usw. – durch die Militärdienste und die Initiationen, die Inthronisierungen und die Festessen, die sie verursachten; – durch die Gestorbenen, das Beerdigungsessen und die Erbschaft, die Profite, die Rückkehr der Gabe, die sie verursachten; – durch kostenlose Gabe, durch erwiderte oder zu erwidernde Darlehen. Es ist ein unaufhörlicher Kreislauf von Gütern und vermischten Personen, von permanenten und temporären Diensten, von gegebenen, erwiderten und zu erwidernden Ehren und Festen; ja, so muss man sich einen großen Teil des sozialen Lebens alter Völker aus Germanien und Skandinavien vorstellen.<sup>4</sup>

oder mittelbar an solchen Dienstleistungen teilnimmt.

1 Zu einer summarischen Übersicht im Hinblick auf diese Fragen, vgl. Davy, *Eléments de sociologie*, I, p. 156f.

2 Mauss, „Une forme archaïque de contrat chez les Thraces“, *Rev. des études grecques*, 1921.

3 Ich spiele hier auf „fosterage“ und auf andere Sitten gleicher Art an.

Andere europäische Gesellschaften, wie z.B. die Kelten, haben insbesondere andere Elemente von diesen Riten und von diesen alten Rechten entwickelt. Das Thema der Rivalität, der Einzel-Kampf, der mit einem übertriebenen Aufwand einhergehende Wettstreit, dieses Thema der Herausforderungen und der Turniere wurde sozusagen in gallischen, walisischen und irischen Ländern in höchstem

- 4 Mauss spricht von den Gaben als Systemen der totalen Leistungen bzw. der juristischen, politischen, ökonomischen und religiösen Leistungen. Mit dem Begriff der Leistung verdeutlicht er das rechtliche Merkmal der Gaben: Gaben werden als Folge der Schließung von einem Vertrag getätig. Mit dem Attribut „total“ sagt Mauss, dass diese Leistungen alles betreffen, was in Unterstützung von Dritten getan werden kann. In einem späteren Text erklärt Mauss: „eine Gruppe von Menschen, ob hierarchisch organisiert oder nicht, schuldet einer bestimmten Anzahl anderer Menschen, Verwandten oder Verbündeten, die einen symmetrischen Platz beziehen (übergeordnet oder gleichwertig oder untergeordnet oder unterschiedlich aufgrund des Geschlechts), eine ganze Reihe moralischer und materieller Leistungen (Diens-te, Frauen, Männer, militärischer Hilfe, ritueller Speisen, Ehren, usw.), und sogar die ganze Reihe dessen, was ein Mensch für einen anderen tun kann. Im Allgemeinen werden diese totalen Leistungen von Klan zu Klan, von Altersklasse zu Altersklasse, von Generation zu Generation, von Verbündeten zu Verbündeten erbracht. (...) Im Allgemeinen erfolgen diese Leistungen innerhalb dieser Gruppen und von Gruppe zu Gruppe entsprechend dem Rang der einzelnen Personen“ (Mauss 1969a, 109). In *Gift*, *Gift* wie in *Die Gabe* spricht Mauss von einem „System“ der totalen Leistungen, und mit diesem

Grade ausgeschöpft.<sup>1</sup> Diese Gesellschaften praktizieren deutlich diese Form von agonistischen totalen Leistungen, denen wir den Namen „potlatch“ zu geben vorgeschlagen haben,<sup>1</sup> der aus dem Chinook und aus dem Sabir der Händler und der amerikanischen Indianer stammt, und auf dessen juristischen Aspekt Herr Davy<sup>2</sup> aufmerksam gemacht hat.<sup>3</sup> Man weiß, dass die Formen im amerikanischen Nord-

Begriff „System“ unterstreicht er zwei Merkmale der Gaben: a) die Gaben bilden in den unterschiedlichen Gesellschaften eine Einheit von sozialen Leistungen, die mehr oder weniger homogen sind und sich von anderen gesellschaftlichen Praktiken unterscheiden; b) diese Einheit entsteht aus der (unmittelbaren oder mittelbaren) Integration aller Menschen einer sozialen Gruppe bzw. einer Gesellschaft in die Gabenpraktiken. Mit dem ersten Merkmal sagt Mauss, dass Gabenpraktiken in der Gesellschaft nicht ständig stattfinden, sondern es gibt Bedingungen, die erfüllt werden müssen, damit Gabenpraktiken entwickelt werden. Diese Bedingungen spiegeln sich in der Vielfalt der Namen von Gaben wider, die geleistet werden, und sie verorten diese Gaben in der Vielfalt der Praktiken in einer Gesellschaft. Etwa die Mitgift, die Mauss in *Gift*, *Gift* erwähnt, bezeichnet im Allgemeinen das Heiratsgut der Braut an die Familie des Bräutigams, das in der Hochzeitzemonie mitgegeben wird. Die Morgengabe ist eine nähere Bezeichnung der Mitgift als das Heiratsgut der Braut, das am Morgen vor der Hochzeitzemonie geleistet wird. Mit diesem zweiten Merkmal verdeutlicht Mauss, dass die Gabenpraktiken eine Wirkung auf den Zusammenhalt der Gesellschaft haben, den sie stärken. Weil die Gabenpraktiken alle Menschen in einer Gesellschaft direkt oder indirekt einbeziehen, tragen sie entsprechend zur enge-

Osten und in Melanesien weit entwickelt worden sind. Der potlatch selbst ist auch den Sitten der alten Germanen und Skandinavier nicht fremd.

Aber was bei ihnen noch interessanter zu analysieren ist, ist die Gabe, das Pfand.

In der Tat zeigt sich dort die *Gabe*, die oder das *gift*, das Geschenk (*le présent*) besonders entwickelt, sichtbarer als in anderen Gesellschaftstypen, insbesondere als in anderen indisch-europäischen Gesellschaften. Besonders das Deutsche enthält den gesellschaftlichen Kohäsion, die die Wirkung auf die Akteure in dieser Gesellschaft hat, dass sie ihre Gesellschaft als Einheit aus der Praxis der Gaben besser wahrnehmen können, sie sich besser vorstellen können. Hier findet man nochmal die Verbindung mit der grundsätzlichen Unterscheidung zwischen dem Sakralen und dem Profanen, die das gesellschaftliche Leben strukturieren: Anhand von Gaben geben sich die Menschen die Möglichkeit, es zu wissen, wo sie sich als gesellschaftliche Einheit in diesem Verhältnis zwischen dem Sakralen und dem Profanen befinden, um Korrekturmechanismen zu verwenden, wenn dieses Verhältnis drohen würde, gestört bzw. geschwächt zu werden. Einer dieser Korrekturmechanismen ist der *potlatch* davon Mauss im nächsten Absatz spricht.

- 1 Im nächsten Heft der *Revue celtique* erscheinen Notizen darüber von Herrn Hubert und Herrn Mauss.
- 1 Mauss wird von dem *potlatch* in *Die Gabe* ausführlich reden, und in *Gift*, *Gift* liefert er eine Zusammenfassung der wesentlichen Merkmale vom dieser Form von Gaben, die er als „agonistische[n] totalen Leistungen“ bezeichnet. Solche Leistungen werden im Rahmen von Gabenpraktiken getätigt werden, die alle ein Element der Herausforderung enthalten. Eine Herausforderung kann nur eine Partei des Gabentausches betreffen, der seinen

eine extrem breite Skala von Wörtern und von zusammengesetzten Wörtern, um allerlei Nuancen von *Gabe* und *Mitgift* bis *Morgengabe*, *Liebesgabe*, *Abgabe* und bis zur merkwürdigen *Trotzgabe* auszudrücken.

\*\*\*

Jedoch entstehen diese Austauschprozesse und diese Gaben von Dingen, die die Personen miteinander verbinden, in all diesen zahlreichen Gesellschaften, in aller-Wert als guter Partner im Gabentausch belegen muss. Sie kann beide Parteien betreffen, die sich gegenseitig als gleichwertig im Rahmen von Ehrenkämpfen zeigen müssen. Sie kann auch die ganze Gesellschaft betreffen, die ihre Stärke als Kollektiv belegen muss. Nicht nur die Rivalität und die Revanche stehen auf dem Spiel, die eine Konkurrenz zwischen den Parteien im Gabentausch um die beste Leistung unterstützen, die sie bringen müssen, sondern auch die Formen der Zerstörung von Vermögen als Korrektur von gesellschaftlichen Asymmetrien. Bei Gabenpraktiken in der Form von agonistischen Leistungen geht es nicht ausschließlich nur darum, dass man sich als Herrscher und Gewinner im Tausch zeigt, sondern auch dass man viel Leid und Verlust mit Leichtigkeit und Ausdauer ertragen kann. In beiden Fällen von Gewinnen und Verlusten zeigen die Menschen und Kollektiven nicht nur ihre Durchsetzungskraft im Umgang mit Herausforderungen, die ihnen von ihren Austauschpartnern gestellt werden. Sie belegen auch ihre Zuverlässigkeit als diese Austauschpartner, mit denen es in nächsten Gaben-austauschen gerechnet werden kann, um die Komplexität der Gabenpraktiken und die Gefahren, die mit Gaben einhergehen, zu beherrschen. Im Kontext dieser Einordnung des *potlatch* in den Gabenpraktiken ist es für Mauss nach wie vor wichtig, es zu präzisieren, dass diese Praktiken nicht nur bei

lei Stufen des Zivilisationsgrades, besonders im Maori Recht, aus einem gemeinsamen Fundus von Ideen: Das Ding, das als Gabe bekommen wurde, das erworbenen Ding im Allgemeinen verbindet den Geber und den Erwerber magisch, religiös, moralisch, juristisch miteinander. Es kommt von einem, der es fabriziert oder sich angeeignet hat, es ist von ihm, es gibt ihm eine Macht über den anderen, der es annimmt. Sollte die gegebene Leistung nicht in der vorgesehenen juristischen, wirtschaften einheimischen Stämmen Nordamerikas zu finden sind, wie Franz Boas davon in seinem Buch zu den Kwakiutl berichtet hat (vgl. Mauss 1969b, 36, der Boas unmittelbar als seine Quelle zum *potlatch* erwähnt), sondern auf auf den melanesischen Inseln sowie bei den Kelten und den Germanen. Mit diesem Argument geht es bei Mauss darum, es nahezulegen, dass die Gabenpraktiken vielleicht überall in den unterschiedlichen Gesellschaften der Welt entwickelt worden sind. Besonders wichtig ist hier ebenfalls die Aussagen, dass solche Formen von agonistischen Gabenpraktiken bei den Kelten festzustellen seien, und dass sie ihre Spuren bis im alten keltischen Recht hinterlassen haben. In diesem Zusammenhang geht es Mauss darum, an das Organisationsprinzip der soziologischen Untersuchung zu erinnern, die die Besonderheit der Arbeiten der französischen Soziologieschule ausgemacht hat: Unsere Gesellschaften nicht nur mit alten Gesellschaften in der Geschichte zu vergleichen, sondern auch mit Gesellschaften aus anderen Kulturen in der ganzen Welt.

- 2 Bei der Erwähnung der Arbeit von Georges Davy geht es Mauss ganz konkret um Korrekturen und Einordnungen von Dissonanzen, die in der Zeit der Veröffentlichung von *Gift, Gift* Mauss überraschen, weil sie aus dem eignen Stahl kommen und in einer Polemik um die Dissertation von Georges Davy

schaftlichen oder rituellen Form erwidert werden, dann kann der Geber den erpressen, der am Festessen teilgenommen hat, der die Tochter geheiratet hat, oder der sich mit jemanden durch Blut verbunden hat, der Begünstigte, der zu Hause ein von der ganzen Macht des Gebers verzaubertes Ding gebraucht.<sup>1</sup>

Die Verankerung dieser Ideen ist besonders deutlich in den germanischen Rechten und Sprachen, und man sieht ohne Schwierigkeit, wie die zwei Bedeutungen des kristallisiert werden (vgl. Davy 1922). Philippe Besnard hat damals einen berühmten Aufsatz zu dieser Polemik geschrieben und die Lage der Verhältnisse in der zweiten Generation der Durkheim-Schüler vertieft (vgl. Besnard 1985). Diese Generation ist aus den Studierenden entstanden, die bei Durkheim und auch bei Mauss studiert haben. Davy hat bei Mauss an der *Ecole Pratiques des Hautes Etudes* die Lehrveranstaltungen besucht, in denen Mauss um 1910 von religiösen Begriffen in alten Gesellschaften und darunter vom *potlatch* spricht. In seiner Dissertation verwendet Davy den *potlatch*, um die Gabenleistungen zwischen Familien in alten Gesellschaften und bei den Einheimischen Nordamerikas zu benennen. Er zeigt, dass solche *potlatch* nicht nur im Kontext von rituellen Wettbewerben zwischen Klans oder von Festen auftauchen, sondern auch in Bezug auf die Verwandtschaft und die Bindung von Allianzen zwischen Familien, die sie strukturieren. Aus dem *potlatch* entstehen die ersten Formen von durch Gaben formalisierten Allianzen und ferner die Grundlage des Rechtes. Diese Schlussfolgerung überrascht Mauss, der Davy schreibt: „Sie sind meiner Unterscheidung zwischen Gesellschaften mit umfassenden Verträgen (Phratry zu Phratry; Klan zu Klan, die einfach gegeneinander stehen) und solchen mit umfassenden Verträgen agonistischer Art – oder Potlatch – nicht gefolgt. Sie

Wortes *gift* darin zu finden sind. In der Tat ist die typische Leistung bei den alten Germanen und Skandinaviern die Gabe des Getränks,<sup>1</sup> des Bieres; im Deutschen ist das Geschenk überhaupt das,<sup>2</sup> was gegossen wird (*Geschenk, Gegengeschenk*). Unnötig, eine sehr große Anzahl der Themen des deutschen Rechts und der deutschen Mythologie zu erwähnen. Denn man sieht es: Nirgends war die Unsicherheit bezüglich der guten oder bösen Natur der Geschenke größer als in Bräuchen verwechseln Gattung und Art. Ihre Überlegungen zur Ehe sind richtig und passen zur Gattung; es ist sinnlos und gefährlich, den Anschein zu erwecken, sie auf den Potlatch, die Art, zu beschränken“ (ebd., 248). Weiter erwähnt Mauss, dass Davy behauptet, die Gesellschaften, die den *potlatch* praktisieren, wie etwa die von Boas beobachteten Kwakiutl, arm seien. Aber nach Mauss „ist der Potlatch nur in relativ reichen Gesellschaften möglich“ (ebd.). Nichtsdestotrotz bleibt Mauss tröstend, und er versichert Davy, dass all dies „zwischen uns“ bleibt, „bis ich Gelegenheit habe, öffentlich zu sagen, wie sehr mir Ihr Buch gefällt“ (ebd.). Diese Gelegenheit stellt sich nicht alsbald vor, denn Mauss, der als Mitglied der Promotionskommission zur Dissertation Davys fungieren muss, kann nicht kommen. In seinem Brief an Hubert schreibt er: „ich wollte mein Abendessen beschleunigen, ich habe meinen alten Feldkocher angezündet und dabei es geschafft, mich dummerweise die Hälfte meines linken Fußes zu verbrühen. (...) In einem Sinne kommt mir dieser kleine Unfall ganz gelegen. Der hat mir erlaubt, an der Dissertation von Davy nicht teilzunehmen“ (Benthien, Labaune, und Lorre 2021, 478–79, Brief 301 vom 26.03.1922). Auf Bitte von Maussersetzt ihn Marcel Granet in der Promotionskommission, der Davy gut kennt, weil sie zusammen an der *Ecole Normale Supérieure* studiert haben und Sti-

dieser Art, wo die Gaben wesentlich nur aus Getränken bestehen, die gemeinsam als gegebene oder zu erwidernde Trankopfer getrunken wurden. Das Getränk-Geschenk kann Giftstoff sein; normalerweise und außer in düsteren Dramen ist es das nicht; aber es kann dies immer werden.<sup>1</sup> Es ist auf jeden Fall immer ein Zauber (das Wort gift hat diese Bedeutung im Englischen behalten), der die Kommunizierenden je miteinander verbindet, und der sich immer gegen einen von den pendiaten der Stiftung Thiers gewesen sind. Beide haben ebenfalls die Lehrveranstaltungen von Mauss besucht, die sie stark beeindruckt haben. Die Verteidigung wird mit der Benotung *très honorable* (*Magna Cum Laude*) am 01.04.1922 scheinbar ohne bemerkenswerte Auffälligkeit abgeschlossen.

Aber im Dezember 1922 erscheint eine Besprechung von Granet zu den letzten Arbeiten der Mitglieder der Durkheim-Schule und darunter zur Dissertation Davys. In diesem Zusammenhang wiederholt Granet nicht nur die Kritiken, die Mauss in seinem Brief erwähnt hat, sondern Granet betont auch, dass Davy nicht genug sagt, von wem er sein Material und seinen Ansatz zur Verbindung des *potlatch* und des Rechtes zieht. Er legt nah, dass sich Davy bei Mauss bedient und ihm die Vorherrschaft in diesem Feld der Forschung entsprechend geraubt habe. Dass diese Kritik von einem engen Bekannten Davys kommt und Davy in dreister Art bloß stellt, erschüttert Davy. Er schreibt Granet einen Brief, in dem er bereut, dass Granet Unterstellungen in der akademischen Öffentlichkeit verbreitet, „die selbstverständlich dazu tendieren, meine Arbeit zu diskreditieren. (...) ich habe verkündet, all was ich Mauss schulde“ (Besnard 1985, 252.). Diese Polemik wird verlängert durch eine andere Besprechung von Raymond Lenoir zwei Jahre später in der *Revue philosophique*, der die Kritiken von Granet wieder

beiden wenden kann, wenn er sich dem Recht entzieht. Die Sinnverwandtschaft, die gift-Geschenk mit gift-Giftstoff verbindet, ist dann leicht zu erklären und natürlich.

Außerdem gibt es andere Wörter, die zu diesem Rechtssystem gehören, die diese Doppeldeutigkeit, im germanischen Land, gleichermaßen haben. Das Pfand, im alten Recht, entsprach auch diesem gegenseitigen Zauber. In einem klassischen aufnimmt und seine Unterstellungen unterstreicht, nach denen Davy Mauss mehr oder weniger ausgeraubt habe (ebd., 254). Besnard sagt, dass Mauss diese Meinung geteilt habe. Nichtsdestotrotz muss festgestellt werden, dass Mauss in seinen Schriften keine Kritik zu Davy äußert, sondern wie in *Gift*, *Gift* die Arbeit von Davy zitiert und später im Essay *Die Gabe* sogar sagt, dass „Die vorliegende Arbeit gehört zu einer Reihe von Untersuchungen, die Georges Davy und ich selbst schon seit langem über die archaischen Formen des Vertrags anstellen“ (Mauss 2023, 11), als ob er Davy zu seiner Forschung assoziieren würde.

- 3    *La foi jurée. (Travaux de l'Année sociologique)*.
- 1    Mauss hebt die Bedeutung von Gaben zur Herstellung von Allianzen zwischen Menschen und Kollektiven. Durch die Entwicklung von solchen Allianzen gewinnen diese Menschen einen besseren Umgang mit dem, was verboten ist, und dem, was erlaubt ist, als ob die Gabenpraktiken den Verböten und den Erlaubten verdeutlichen würden. In diesem Zusammenhang spielen die Gegenstände, die ausgetauscht werden, eine wichtige Rolle für diese Verdeutlichung des Verbotenen und des Erlaubten, weil sie die Macht von den Akteuren bewahren und verwirklichen, die einen Gegenstand geben, über die Akteure, die diesen Gegenstand empfangen. Damit werden die

Beitrag hat damals Herr Huvelin vermutet,<sup>1</sup> dass der Ursprung des rechtlichen Bundes, vergleichbar mit dem lateinischen *nexum*, in diesem magischen Austausch liege. Präzisieren wir. Der Pfandgegenstand, *wage*, -*wadium*, *vadi*, der den Herrn und den Knecht, den Darlehensgeber und den Schuldner, den Käufer und den Verkäufer verbindet, ist das magische und doppeldeutige Ding. Es ist zugleich gut und gefährlich. Es wird zu den Füßen des Vertragspartners in einer Geste ge-Grenzen zwischen dem Verbotenen und dem Erlaubten innerhalb des asymmetrischen Verhältnisses gesetzt, die den Umgang mit Tabus und mit der religiösen Polaritäten Sakralen und Profanen regeln.

- 1 Von Amira, *Nordgermanisches Obligationenrecht*, II, 362, 363, und vor allem Maurice Cahen, *La libation, Et. s. le vocabul. religieux*, usw., S. 58, usw.
- 2 Der Vollständigkeit halber sollten auch die „Güter der Ehefrau“ erwähnt werden, die der Mann seiner Frau gibt, und von denen Tacitus das Zirkulieren zwischen den Familien, *Germanie*, 18 (in einem oft missverstandenen Satz, der aber völlig klar ist) beschreibt.
- 1 Die Grenzziehung und die entsprechende Umverteilung der Akteure im Gabentausch, die von gleichwertigen zu ungleichwertigen Akteuren werden, sieht Mauss besonders in den germanischen und skandinavischen Bräuchen vorhanden. Dabei fokussiert er insbesondere den Austausch von Getränken, die als stark ambivalent wahrgenommen werden. Es können Geschenk- oder Gift-Getränke sein je nachdem, wie, wann, wo und mit wem sie getrunken werden. Um alkoholische Getränke wie das Bier in germanischen Gesellschaften werden, wie es Mauss in einer späteren Notiz zum Buch Georges Dumézil im Bereich der vergleichenden Untersuchungen von Mythologien

worfen, die das Vertrauen und die Vorsichtigkeit, das Misstrauen und die Herausforderung zugleich zeigt. Merkwürdig ist, dass dies noch immer die feierlichste Austauschweise unter den mutigen Seefahrern und Händlern der melanesischen Inseln Trobriands ist.<sup>1</sup> Darum sagt man noch immer im Englischen: *throw the gage* für den Fehdehandschuhe zuwerfen.<sup>2</sup>

präzisiert, *potlatch* in der Form von *Bierpotlatch* organisiert, um sich kollektiv vom Tod zu schützen (vgl. Mauss 1974). Weil alkoholische Getränke Produkte der Gärung sind, werden sie mit den magischen Praktiken und mit den Magiern assoziiert, die solche Getränke vorbereiten – daher auch die Wahrnehmung von solchen Getränken als besonders ambivalenten Getränken bzw. als möglichen Zaubertränken, die sowohl eilen und stärken als auch vergiften und töten können (vgl. Mauss und Hubert 2012, 291). Durch das gegenseitigen Schenken von alkoholischen Getränken wie dem Bier hält man den Austauschpartner unter seiner Macht. Das Schenken des Getränkessetzt ihn in einem asymmetrischen Verhältnis zwischen Vertrauen und Misstrauen, daraus er ausgehen kann, wenn er seinen Mut zeigt und dabei seine Zuverlässigkeit als Austauschpartner bestätigt, was in diesem Zusammenhang bedeutet, es zu wagen, das Getränk zu trinken.

1 „Magie et droit individuel“, *Année sociologique* 10, S. 30f.

1 V.B. Malinowski, *Argonauts of the Western Pacific*, Londres, 1922, S. 473, und insbesondere die schönen Photographien, S. LXI, LXII und Titelbild.

2 Wenn die Getränke beispielhaft diese Eigenschaft der Macht des Geberts über den Empfänger der Gabe illustrieren, ist diese Macht nicht auf bestimmte Kategorien von Gegenständen eingeschränkt, sondern er wird zu all

Übrigens sind all diese Ideen zweideutig. In anderen indo-europäischen Sprachen ist es der Begriff Giftstoff, der unbestimmt ist. Kluge und die Etymologen dürfen die Reihe *potio* „Giftstoff“ mit *gift*, *gift* vergleichen. Man kann noch immer mit Interesse die schöne Diskussion von Aulu-Gelle<sup>1</sup> über die Doppeldeutigkeit des griechischen φάρμακον und des lateinischen *venenum* lesen. Denn die *Lex Cornelia de Sicariis et Veneficis*, von der Cicero uns glücklicherweise die „Rezitation“ den Gegenständen kommuniziert werden, die im Gabentausch ausgetauscht werden. In *Gift*, *Gift* taucht diese wichtige Auffassung Mauss', dass der Gabentausch alle Gegenstände sowie alle Menschen einbeziehen kann, die dann in der ganzen Gesellschaft von Klan zu Klan, Familien zu Familien zirkulieren, und diese Gesellschaft selbst in Zirkulationen zu anderen Gesellschaften bringen – dies sieht man besonders gut beim Verwendung des Begriffes „Kreislauf“ am Anfang des Textes und bei der expliziten Erwähnung des Begriffes der Zirkulation in der Fußnote 9 zur Zirkulation der Frauen zwischen Familien. Durch eine solche Zirkulation werden alle Gegenstände der Gaben Machtbehälter von Gebern über Empfängern und aufgrund derselben Zirkulation die Gewährleistung, dass die Macht nicht als Besitz von bestimmten Gebern bleibt, sondern in der ganzen Gesellschaft zirkuliert und daher ständig (um)verteilt wird, wie Geber und Empfänger im Laufe dieser Zirkulation ihre Rolle wechseln. Dabei sammeln sich um die Gabenpraktiken immer mehr Gegenstände, die in die Zirkulation der Gaben aufgenommen werden, sei es, weil sie zu Gaben werden und als Gaben zirkulieren, sei es, weil sie die Zirkulation von Gaben begleiten. Dies gilt für den Pfand, den Mauss sowohl wie eine Gabe als auch wie einen Gegenstand betrachtet, der eine Gabe – wie am Beispiel des Darlehens – begleitet, der

selbst erhalten hat, spezifiziert überdies *venenum malum*.<sup>1</sup> Das magische Gebräu der delikate Zauber<sup>2</sup> kann gut oder böse sein. Das griechische Φθτρον ist auch nicht unbedingt ein unheimlicher Begriff, und das Freundschaftsgetränk, der Liebestrank, ist nur gefährlich, wenn der Zauberer es will.

\*\*\*

Diese Schlussfolgerungen sind nur eine technische und philologische Entwicklung hinsichtlich einer einzigen Tatsache, die erst später erwähnt werden wird. Denn sie gehört zu einem Ensemble von Beobachtungen, die von allerlei Arten von Rechten, Zaubern, Religionen und Ökonomien, allerlei Gesellschaftsarten, von den Melanesiern und Polynesiern und Nordamerikanern bis hin zu unserer Moral, gemacht wurden. Zu diesem Thema und ohne den Bereich der Germanisten zu verlassen, kann auch noch daran erinnert werden, dass ein Essay von Emerson: dann am Tag der Rückzahlung des Darlehens erwidert wird. Dies gilt ebenfalls für den Fehdehandschuhe wie etwa in einem Duell, der als persönlicher Gegenstand vom Geber zu den Füßen des Empfängers geworfen wird, um ihm zu signalisieren, dass er herausgefordert wird. Wenn der Empfänger diese Herausforderung akzeptiert und die Herausforderung stattgefunden hat, dann kommt der Fehdehandschuhe zurück zu seinem Besitzer bzw. ist ihm erwidert.

1 12,9 der zu Recht Homer zitiert.

1 *Pro Cœnario*, 148. Im Digeste ist noch vorgeschrieben, zu präzisieren, über welches „venenum“, „bonum, sive malum“ es sich handelt.

2 Falls die Etymologie, die *venenum* (v. Walde. *Lat. étymol. Wört.*, ad. Verb.) mit *Venus* und mit skr. *van*, *vanati* vergleicht, exakt ist, was sie wahrscheinlich ist.

*On Gifts and Presents*<sup>1</sup> den Reiz und die Unannehmlichkeit betont, die wir immer noch empfinden, wenn wir Geschenke bekommen.<sup>2</sup>

Die Darstellung all dieser Tatsachen wird in einer Arbeit über „die Verpflichtung, die Geschenke zurück zu geben“ gefunden werden, die im ersten Heft der neuen Reihe der *Année sociologique* veröffentlicht wird.

1 Essays, vgl. die zweite Reihe.

2 Sei es am Beispiel des Pfandes oder der Fehdehandschuhe, zeigt Mauss, wie solche Gegenstände in der Unterstützung der gegenseitigen Gewährleistung des Verhältnisses zwischen Austauschpartnern in der Gabe kommen. Solche Formen der Gewährleistung findet man nicht nur in den Bräuchen von alten germanischen Gesellschaften, sondern auch in vielen anderen Gesellschaften auf der Erde und in der Zeit. Dieser letzte Aspekt von *Gift*, *Gift* betrifft einen wichtigen Punkt im Mauss' Diskurs zur Gabe. Diese Formen von Leistungen werden in unseren zeitgenössischen Gesellschaften immer noch anwesend, was man an den Geschenken noch gut beobachten kann, die wir schenken und bekommen und in uns „Reiz“ wie „Unannehmlichkeit“ erwecken. In den letzten Zeilen von *Gift*, *Gift* meldet Mauss schon das Thema an, das er in den moralischen Schlussfolgerungen in *Die Gabe* darstellen wird: Selbst in den modernen Vertragsformen unseres Rechtes, im komplexen globalen wirtschaftlichen Handel und im Allgemeinen in unseren zeitgenössischen Gesellschaften überlebt die Bedeutung der Gabe und reguliert wie eine latente Struktur unserer Austauschpraktiken immer noch unsere Handlung. Wir agieren, weil wir geben, und wir geben, weil wir uns den anderen und der Gesellschaft verpflichten, dabei den Unterschied zu den anderen

## Anmerkungen

und dieser Gesellschaft entwickeln, der unsere Singularität bestätigt.

## Literaturhinweise

- Benthien, R. F., Ch. Labaune, und Ch. Lorre. 2021. *Henri Hubert et Marcel Mauss. Correspondance (1897-1927)*. Paris: Classiques Garnier.
- Besnard, P. 1985. „Un conflit au sein du groupe durkheimien. la polémique autour de la foi jurée“. *Revue française de sociologie* 26 (2): 247–55.  
<https://doi.org/10.2307/3321576>.
- Davy, G. 1922. *La foi jurée. Etude sociologique du problème du contrat: la formation du lien contractuel*. Paris: Alcan.
- Hertz, R. 2007. *Der Sakrale, die Sünde und der Tod. Religions-, kultur- und wissenssoziologische Untersuchungen*. Konstanz: UVK.
- Mauss, M. 1969a. „Parentés à plaisir (1926)“. In *Oeuvres 3. Cohésion sociale et division de la sociologie*, herausgegeben von V. Karady, 109–25. Paris: Minuit.
- . 1969b. „Une forme ancienne de contrat chez les Thraces (1921)“. In *Oeuvres 3. Cohésion sociale et division de la sociologie*, herausgegeben von V. Karady, 35–43. Paris: Minuit.
- . 1974. „Mythologie indo-européenne comparée (1925)“. In *Oeuvres 2. Représentions collectives et diversité des civilisations*, herausgegeben von V. Karady, 315–16. Paris: Minuit.
- . 2023. „Dritter Teil. Die Gabe. Form und Funktion des Austausches in archaischen Gesellschaften“. In *Soziologie und Anthropologie 2. Gabentausch, Todesvorstellung, Körpertechniken*, herausgegeben von C. Rol, 5-153. Wiesbaden: Springer VS.

- Mauss, M., und H. Hubert. 2012. „Entwurf einer allgemeinen Theorie der Magie (1904)“. In *Schriften zur Religionssoziologie*, herausgegeben von S. Moebius, F. Nungesser und C. Papilloud, 243–402. Berlin: Suhrkamp.
- Paoletti, G. 2012. *Durkheim et la philosophie. Représentation, réalité et lien social*. Paris: Garnier.

## Nachwort